

Barbara Grille M.A.
ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin
Vogelherd 2, 91058 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	30.04.2025
Antragsnr.:	049/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	II / 20
mit Referat:	

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 30. April 2025

Antrag zur Stadtratssitzung am 30. April 2025 zu den aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen: Abrufung der nicht aktuell benötigten Gelder vom sowie keine weitere Auszahlung von Geldern an den Zweckverband StUB

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!*

Aktuell befinden wir uns finanziell in einer äußerst angespannten Situation. Andererseits wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im März 2025 bei der Behandlung des Jahresabschlusses für 2023 klar, dass beim Zweckverband StUB Mittel in Höhe von mehr als 14 Mio. Euro, die derzeit nur zu einem kleinen Teil investiv gebunden sind und wohl mittelfristig noch nicht benötigt werden. Der Anteil, den Erlangen hier beigetragen hat, beläuft sich auf ca. 9 Mio. Euro, die noch nicht benötigt werden.

Ich beantrage daher,

- dass diese Gelder, die aktuell beim Zweckverband StUB eingezahlt worden sind und auf einem Konto lediglich „geparkt“ werden, umgehend abzurufen. Die erforderlichen Schritte und Beschlüsse sind sofort einzuleiten.
- Die Regierung von Mittelfranken sollte hinsichtlich dieses Vorgangs einbezogen werden.
- Zukünftig sind die Gelder erst dann an den Zweckverband StUB zu überweisen, wenn diese auch zeitnah eingesetzt werden, vgl. dazu auch die Anmerkungen aus den Prüfberichten.

Auszug aus dem Jahresprüfbericht von 2023, S. 17:

„Der Bestand Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 1,54 Mio. € (rd. 6,5 %) auf rd. 25,30 Mio. € erhöht.

Der Bestand lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang durch die Stadt Erlangen geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 18,34 Mio. € an den Zweckverband StUB. Im Berichtsjahr wird der ungedeckte investive Finanzbedarf durch den Zweckverband StUB insgesamt mit rd. 5,66 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Stadt Erlangen am ungedeckten investiven Finanzbedarf beträgt, entsprechend § 17 der Verbandssatzung, 62,74 % und damit im Berichtsjahr rd. 3,55 Mio. €. Der Zweckverband StUB weist in seiner Bilanz zum 31.12.2023 erhaltene und noch nicht verbrauchte Anzahlungen aus investiven Umlagen von allen Verbandsmitgliedern mit rd. 14,39 Mio. € aus. Damit gab es nachweislich auch im Berichtsjahr 2023 keinen ungedeckten investiven Finanzbedarf beim Zweckverband StUB. Das Revisionsamt hält daher an Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 nach wie vor fest. Siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts."

Und hier der Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020, S. 18, den wir als Gesamtstadtrat **mit beschlossen** haben!

Hinweis 1 Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte investive Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.

Ich danke den Prüfern der Jahresabschlüsse, insbesondere den Damen ...

- **Christine Gütthlein**, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- **Barbara Stingl-Kolb**, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

für die gewissenhafte Prüfung und den hartnäckigen Verweis auf diesen Umstand.

Für eine konstruktive Beratung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Barbara Grille
ÖDP-Stadträtin